

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Krista Sager, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Thea Dückert, Hans-Josef Fell, Ute Koczy, Renate Künast, Elisabeth Scharfenberg, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Dr. Harald Terpe, Josef Philip Winkler, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken – mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit durch eine neue Beteiligungskultur

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die UN-Menschenrechtscharta billigt allen Menschen die gleichen, unveräußerlichen Rechte zu. Dazu gehören neben dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit auch das Recht auf freie Meinungsäußerung und implizit das Recht darauf, mit ihren Anliegen Gehör zu finden. Die Vereinten Nationen haben in der UN-Kinderrechtskonvention die gleichen Rechte auch für Kinder und Jugendliche verbrieft, also das Recht der Kinder auf persönliche Entwicklung, Gleichbehandlung und vor allem den Anspruch auf Achtung der Meinung des Kindes. Will der Staat diese Rechte einem Teil seiner Bürgerinnen und Bürger vorenthalten, so kann dies nur in absoluten Ausnahmefällen erfolgen und muss gut begründet werden.

Auch Kinder und Jugendliche sind Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Sie sind von Geburt an allen Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens, der Konsumgesellschaft, dem Einfluss der Medien, politischen Entscheidungen und wirtschaftlichen Konjunkturen ausgesetzt. Ihnen die Möglichkeit zur Einflussnahme darauf zu verwehren, ist ungerecht und schließt einen Großteil der Bevölkerung von der Teilhabe an unserer Gesellschaft aus. Bereits jetzt nehmen viele Heranwachsende am gesellschaftlichen Leben teil, indem sie sich aktiv für die Gesellschaft engagieren und an Entscheidungen partizipieren – z. B. in Vereinen, Verbänden und Initiativen. Realer Einfluss bleibt ihnen allerdings oftmals verwehrt. Die Shell-Jugendstudie macht zudem deutlich, dass Jugendliche sich gerne engagieren und unserer Demokratie und ihren Institutionen positiv gegenüberstehen. Den Parteien und politischen Prozessen begegnen sie jedoch mit Misstrauen. Es muss also Aufgabe der Politik sein, das Vertrauen der jungen Mitbürger in die politischen Entscheidungsprozesse zurückzugewinnen.

Dies wird nur über eine nachhaltige und strukturelle Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von jungen Menschen durch attraktive, dem Alter angemessene Angebote möglich werden. Denn: Politik für Kinder und Jugendliche kann nur wirksam und glaubhaft sein, wenn sie eine Politik mit ihnen ist. Beteiligungsrechte sind ein zentraler Baustein für mehr Kinder- und Jugendfreund-

lichkeit und damit der nachhaltigen Sicherung einer funktionierenden Zivilgesellschaft in Deutschland.

Kinder- und Jugendfreundlichkeit bemisst sich auch daran, ob die junge Generation selbst die Möglichkeit erhält, Entscheidungen zu treffen oder ob über ihren Kopf hinweg entschieden wird. Dafür müssen Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache und mit ihren spezifischen Erfahrungen und Perspektiven ernst genommen und respektiert werden. Dies setzt voraus, dass unsere Gesellschaft Kindern und Jugendlichen etwas zutraut und ihr Urteil wertschätzt. Mehr Mitsprache, starke Beteiligungsangebote und -rechte für junge Menschen entstehen in erster Linie durch eine Veränderung im Denken und Handeln der Erwachsenen. Sie müssen bereit sein, gesellschaftliche Macht mit Kindern und Jugendlichen zu teilen, und die „Minderjährigen“ uneingeschränkt ernst nehmen.

Kindern und Jugendlichen gehört die Zukunft. Sie sind aber auch aktiver Teil unserer Gegenwart. Sie haben bereits heute vitale Interessen, deren Artikulation niemand besser leisten kann als sie selbst. Durch Partizipation wird das Selbstbewusstsein und Verantwortungsgefühl von Kindern und Jugendlichen gestärkt. Sie erfahren, dass ihre Ansichten wahrgenommen und berücksichtigt werden. Außerdem lernen sie, dass sie Verantwortung übernehmen und Entscheidungen treffen dürfen und können. Dieses Erleben von eigenen Gestaltungsmöglichkeiten gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen für soziales Handeln und legt damit den Grundstein für zivilgesellschaftliches Engagement in einer aktiven Bürgergesellschaft. Auch eine bessere soziale Integration von Minderheiten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen kann am besten in einer Gesellschaft gelingen, die ihre Anliegen ernst nimmt und in der sie sich über die aktive Teilnahme an den Gestaltungsprozessen als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft erleben können.

Echte Beteiligung und Mitgestaltung auf gleicher Augenhöhe sind daher zentrale Bausteine einer wirksamen Konflikt- und Gewaltprävention. Durch den Einsatz für eigene Interessen und die Interessen anderer lernen Kinder und Jugendliche, wie Demokratie praktisch funktioniert. Das Erleben von Selbstwirksamkeit und die Übernahme von Verantwortung wirken konfliktpräventiv und gewaltminimierend: Kinder und Jugendliche, die wissen, dass sie ihre Interessen vertreten und selbst etwas bewirken können, stärken ihr Selbstwertgefühl und lernen Interessenkonflikte gewaltfrei zu bewältigen. Durch die Identifikation mit dem selbst mitgestalteten Umfeld wird zudem Vandalismus vorgebeugt.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen beginnt im direkten Lebensumfeld vor Ort – in der Kommune, der Kindertagesstätte, der Schule oder Jugendeinrichtung. Durch Beteiligungsprojekte zur Gestaltung und Erneuerung des Wohnumfeldes im Sinne von Kindern und Jugendlichen entsteht eine kinder- und familienfreundlichere Umgebung. Dafür spricht nicht zuletzt, dass Kinder und Jugendliche selbst am besten wissen, was für sie richtig ist. Von ihnen – unter sachkundiger Hilfestellung – entworfene Lösungen für die Planung von Einrichtungen, Flächen und anderen Angeboten, die Kinder und Jugendliche direkt betreffen, wie z. B. Schulgebäude, Spielplätze oder Verkehrswege, werden den spezifischen Anforderungen oft besser gerecht, als Entwürfe von Fachleuten. Partizipationsangebote verbessern somit die Wohn- und Lebensqualität für alle Generationen, schaffen Identifikation mit dem Stadtteil und werden dadurch zu einem relevanten Standortfaktor für Familienfreundlichkeit.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen bei kommunalen Entscheidungsprozessen müssen, sofern noch nicht geschehen, durch Aufnahme entsprechender Verpflichtungen in die Gemeindeordnungen ausgebaut werden. Die Berufung von Kinderbeauftragten durch Kommunen, Länder und den Bund kann maßgeblich zur Verbesserung und Verstärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten beitragen. Foren und Gremien für Kinder und Jugendliche sind vor allem

dann sinnvolle Elemente zur Beteiligung, wenn sie altersgerecht gestaltet sind und die dort getroffenen Empfehlungen und Beschlüsse auch wirklich umgesetzt werden. Alibi-Beteiligung vergrault und entmutigt Kinder und Jugendliche. Nur echte Mitwirkung motiviert und fördert Demokratie.

Beteiligung und demokratische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen manifestieren sich auch – aber nicht ausschließlich – im Wahlrecht. Ziel muss es daher sein, die Absenkung des aktiven Wahlalters bei allen Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen auf 16 Jahre zu erreichen. Eine solche Erweiterung von Wahlrechtsmöglichkeiten für Jugendliche wäre ein Gewinn für deren Selbstbestimmung und Teilhabechancen. Die Urteilskraft, Reife und Kompetenz für eine Wahlentscheidung bringen Jugendliche mit. Eine teilweise geringere Wahlbeteiligung jüngerer Wählerinnen und Wähler ist kein Grund, ihnen demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten vorzuenthalten und 16- bis 18-Jährige vom Wahlrecht auszuschließen. Schließlich stehen für viele Betroffene in diesem Zeitraum wichtige Entscheidungen, wie z. B. die Berufswahl, an. Auch die Qualität von Schule und Ausbildung sind wichtige Themen von Kindern und Jugendlichen dieses Alters, die sie direkt betreffen und politisch entschieden werden. Die im Schulunterricht geleistete politische Bildung erhalte eine neue Relevanz für Schülerinnen, Schüler und die Lehrenden, da das Gelernte direkt politisch anwendbar ist und nicht abstrakt bleibt.

Die Einführung eines Elternwahlrechts, bei dem die Eltern das Stimmrecht stellvertretend für ihre minderjährigen Kinder ausüben, ist demgegenüber abzulehnen. Ein solches Elternwahlrecht unterstellt Kindern und Jugendlichen politische Unmündigkeit und ein mangelndes Urteilsvermögen. Es setzt voraus, dass einzig die Eltern entscheiden können, was für ihre Kinder angemessen ist – und nicht die Kinder selbst. Kinder sind jedoch selbstständig denkende und handelnde Menschen. Einzig die Form der Beteiligung muss ihren sich erst entwickelnden Möglichkeiten angepasst werden. Ein Elternwahlrecht würde zudem dem Grundsatz der gleichen Wahl widersprechen. Daher müssen auch Kinder und Jugendliche ihre Grundrechte höchstpersönlich ausüben können.

Neben dem notwendigen Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten müssen bestehende Projekte nach verbindlichen Qualitätsstandards auf ihre Tauglichkeit hin überprüft und den Ergebnissen entsprechend verändert werden. Kriterien einer Überprüfung sind neben der Nähe zur Lebenswelt der Zielgruppe vor allem ein transparenter und altersgerechter Ablauf sowie die freiwillige, aktive Teilnahme und der diskriminierungsfreie Zugang zu den Veranstaltungen. Besonders wichtig ist die verbindliche Berücksichtigung der Ergebnisse, die zeitnah und möglichst ungefiltert ihren Eingang in den politischen Prozess finden müssen.

Eine der zentralen Herausforderungen der alternden Gesellschaft ist es, Mittel und Wege für einen fairen Interessenausgleich zwischen den Generationen zu schaffen. Einen Generationenvertrag, der nur zwischen der arbeitenden Generation und der Rentnergeneration gilt, ist ungerecht gegenüber der jetzigen Kindergeneration und gegenüber künftigen Generationen. Dabei geht es nicht nur um eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Entscheidungen des Gemeinwesens, sondern auch um eine frühzeitige Überprüfung politischer Entscheidungen hinsichtlich ihrer Verträglichkeit für alle Generationen. Des Weiteren gilt es, Formen des Generationendialogs zu etablieren, welche die Mitwirkungsmöglichkeiten der jüngeren Generationen fördern und stärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher dazu auf,

- gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und NGOs verbindliche Qualitätsstandards zur Kinder- und Jugendpartizipation zu schaffen;

- sämtliche Beteiligungsangebote und -projekte seitens der Bundesregierung an den oben genannten Kriterien wirksamer und altersgerechter Partizipation auszurichten;
- die Anhörungsrechte für Kinder und Jugendliche, die beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages verankert sind, im Rahmen einer Kampagne breit in dieser Zielgruppe bekannt zu machen;
- sich auf allen politischen Ebenen für die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen einzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, punktuelle, repräsentative und projektorientierte Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche mit echten Mitwirkungsmöglichkeiten flächendeckend zu verankern;
- die Ziele und Handlungsschritte aus dem Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland (NAP) sowie dem Kinder- und Jugendreport dazu nachhaltig umzusetzen und Kinder und Jugendliche an der Umsetzung systematisch zu beteiligen;
- zusammen mit geeigneten Kooperationspartnern die Einrichtung von dezentralen „Youth Banks“, die als von Jugendlichen selbst getragene Institutionen Mikroprojekte anderer Jugendlicher unbürokratisch finanziell unterstützen, zu fördern;
- die Stadtumbau- und Erneuerungsprogramme (wie z. B. „Soziale Stadt“) verstärkt auf die Verbindung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit auszurichten und dabei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Quartiersmanagement besonderes Gewicht zu geben (u. a. Spielplatzplanung);
- allen Kindern und Jugendlichen Partizipationsmöglichkeiten gleichermaßen zugänglich zu machen und dabei ein besonderes Augenmerk auf bislang unterrepräsentierte und sozial benachteiligte Gruppen zu legen, um sozialer Exklusion auch durch Beteiligungsprozesse präventiv entgegenzuwirken.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus dazu auf,

- sich dafür einzusetzen, die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen an den Prozessen der europäischen Integration in allen Bereichen zu verbessern;
- das europäische Programm „Jugend in Aktion“ optimal umzusetzen und dabei insbesondere die Information junger Menschen über die Europäische Union und ihre Zukunftspotenziale zu verstärken;
- die im „Europäischen Pakt für die Jugend“ genannten Politik- und Handlungsfelder verstärkt unter Beteiligung der betroffenen jungen Menschen zu bearbeiten;
- den Austausch über „Best-Practice-Beispiele“ in Europa im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fortzusetzen und die Umsetzung guter Beispiele in Deutschland zu fördern.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf, an die Bundesländer zu appellieren,

- Anhörungsrechte für Kinder und Jugendliche bei den Petitionsausschüssen aller Landtage zu verankern und diese auf breiter Basis bekannt zu machen;

- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Gemeindeordnungen zu verankern;
- das Lernfeld „Partizipation“ an Schulen zu verankern und dabei die Schülerbeteiligung insbesondere bei Schulhof- und Schulumfeldgestaltung zu ermöglichen und pädagogisch zu begleiten, weil damit eine demokratische Beteiligungskultur gefördert und die Mitwirkung in der Schülervertretung belebt werden;
- an jeder Schule Streitschlichter-Programme zur Gewaltprävention, Toleranz- und Konfliktziehung sowie zur demokratischen Beteiligung der Schüler einzuführen.

Berlin, den 22. November 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

